

Die neuste Nummer des Centralblattes für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen bringt eine interessante Uebersicht über die im Erjazjahre 1867—68 eingestellten Mannschaften mit Rücksicht auf ihre Schulbildung. Auf dem Gebiete der alten Monarchie nehmen in dieser Beziehung Berlin, die Rheinlande und Sachsen den Ehrenplatz ein. Dagegen stehen die Provinzen weit zurück, in welchen das slavische Element einen wesentlichen Bestandtheil der Bevölkerung bildet, also Posen, Preußen und Schlesien wegen des Regierungsbezirks Oppeln. Für die neuen erworbenen Landesteile legt die Uebersichtsliste ein günstiges Zeugniß ab, sowohl für die Elbherzogthümer, als für Hannover, Hessen und den Bezirk Nassau-Frankfurt, welcher den geringsten Procentz an Mannschaften mit fehlender Schulbildung nachweist.

Wir haben in vor. Num. bereits die Ankündigung der halboffiziellen „Prov.-Corr.“ mitgetheilt, daß die Regierung des norddeutschen Bundes die selbständigen Entscheidungen des spanischen Volkes über seine nationalen Geschicke eben so zu achten entschlossen ist, wie das deutsche Volk dies für sich in Anspruch nimmt. Es liegt hierin immerhin ein neuer Beweis, sagt die „Nat. Ztg.“, daß im Vergleich mit der auswärtigen Politik Preußens vor 30 Jahren ein sehr erheblicher Fortschritt zu verzeichnen ist. Damals wurde, obwohl die Sache des legitimistischen Prätendenten Don Carlos unrettbar verloren war, fort und fort mit der Anerkennung der neuen Regierung Spaniens gezögert, woraus dem deutschen Handel von Jahr zu Jahr die allerempfindlichsten Verluste erwuchsen. Gegenwärtig sind die Doktrinen der heiligen Allianz von allen europäischen Großmächten bei Seite gelegt, und es handelt sich darum, einen neuen fruchtbaren Grundzatz für die internationalen Beziehungen zur Geltung zu bringen. Preußen ist durch seine ganze Stellung darauf hingewiesen, als solchen maßgebenden Grundzatz an der Richtintervention festzuhalten. Es bestätigt damit nicht nur die Friedensmission, welche in Zukunft vor Allem der deutschen Politik zugewiesen sein wird; es wahrt zugleich die Selbständigkeit der deutschen Entwicklung und setzt den übergreifenden Bestrebungen Frankreichs nach allen Seiten Schranken. Indem es für die freie Selbstbestimmung

der Nationen eintritt, hat es auf die Zustimmung der Großmächte wie der Völker zu rechnen. Mehrere thüringische und sächsische Kaufleute haben aus das Gesuch an den Bundeskanzler gerichtet, um das deutsche Eigentum zu schützen. — Freilich hätte man auch dem Spanier kaum zugeraten, daß im Stande sei, sich während einer Revolution zu halten.

Spanien. Die religiöse Reform gesellt sich zur ersten ungestümten Scenen, welche überhaupt bis jetzt vorkamen, am Abend des 9. October waren eine Delegation den Einfluß des Concordates und gegen den neuen.“ Am Tage vorher hatten bei Prim's Einholung die Garibaldi-Hymne, die Franzosen die Mique-Gymne. Die Junta in Sevilla hat dem Consul der Briten um die Erlaubniß zum Bau einer protestantischen Kirche dann eine Demonstration gegen die Verfolgungen gemacht, der Herrschaft der Camarilla über Andalusiern gegen verhängt wurden. Die neue Regierung wird gestützt den konstituierenden Cortes die Berachtung des Concordates anstreiten. In dieser Beziehung liegen mehrere Bestrebungen Junten in den Provinzen die Klosterfrage als Lücke zu wissen wollen. Die einzelnen Junten, wie jene in Seville, in Valladolid und Saragossa, in Barcelona und unten Hand auf die Klöster, und einige trieben die Männer aus, andere, wie Reus, logirten dieselben in Privathäusern. Die Jesuiten von Barcelona und schlossen die Klöster. Die Jesuiten von Gibraltar geflüchtet haben sich der „Patrie“ zufolge nach Gibraltar geflüchtet.

Kirchennachrichten aus Wilsdruff.

Am 19. Sonntags nach Trinit. predigt
Vormittags: Herr Pastor Schmidt.
Nachmittags: Herr Pfarrvilar Portmann aus

Amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen vermischten Inhalts. **Bekanntmachung.**

Erstatteter Anzeige zufolge sind aus dem Gasthause zu Hühndorf in der Nacht vom 10. zum 11. d. J. 1., zwei Deckbetten, einmännisch, mit roth und weiß gestreiftem Inlet, jedes am untern Ende auf einem weißen gezeichnet C. S., 2., zwei Kopfkissen, von denen das eine ein roth und weiß gestreiftes und das andere ein blau gestreiftes Inlet hatte, 3., zwei Bettüberzüge roth und weiß carriert, das eine mit einem Fleck von gleicher Farbe bessert und 4., ein leinenes und ein baumwollenes Bettluch mittelst Einbruchs in eine Oberstube spurlos entwendet, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Gerichts-Amt Wilsdruff, am 14. October 1868.
Leonhardi.

Bekanntmachung, die Urliste für die Geschworenen-Wahlen betreffend.

Die in Gemäßheit der Verordnung des Justiz-Ministeriums vom 19. September 1868 aufgestellte Urliste dem Gesetze vom 14. September 1868 „die Bildung der Geschworenenlisten und der Geschworenenbank betreffend“ amte eines Geschworenen befähigten Bewohner hiesiger Stadt liegt vom 7. d. s. Mts. ab, binnen der nächsten und bis zum 25. October in hiesiger Rathserpedition zu Ledermann's Einsicht aus.

Es wird dies mit dem Bemerkung hierdurch veröffentlicht, daß diejenigen, welche auf Grund §. 5 des Gesetzes von dem Geschworenenamte befreit zu werden wünschen, ihre diesfallsigen Gesuche, und zwar nach Vorrichtung des Gesetzes, bei deren Verlust binnen 14 Tagen und spätestens bis zum 25. October schriftlich beim unteren Stadtrath einzureichen haben.

Binnen gleicher Frist können etwaige Einsprüche gegen die Urliste hier erhoben werden.
Wilsdruff, am 5. October.

Der Stadtrath.
Krebschmar.

Bekanntmachung.

Die bisherige Expeditionszeit bei der hiesigen Stadtkämmerei und Stadtsteuereinnahme ist in Folge der beider städtischen Collegien dahin abgeändert, daß vom 1. November d. J. an nicht, wie bisher von 8 bis 12 mittags und 2 bis 6 Uhr Nachmittags, sondern von 8 bis 12 Uhr Vormittags und 1 bis 4 Uhr Nachmittags an den Tagen Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend expedirt wird, während an den Sparcassenagenten und Freitag die Kämmerei für andere, als Sparkassenangelegenheiten, wie zeither geschlossen bleibt.

Es wird dies mit dem Bemerkung hierdurch veröffentlicht, daß, da diese beschlossene Veränderung lediglich teresse des Geschäftsverkehrs der Kämmerei liegt, auch auf pünktlicher Einhaltung der neuen Expeditionszeit bestanden werden muß, als außer dieser Zeit die Kämmerei für das Publikum unbedingt geschlossen ist.

Wilsdruff, am 15. October 1868.

Der Stadtrath.
Krebschmar.